



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

NE-Metallschmelzanlage/ Lagerhalle für NE-Metallschrott

vom 18.12.2023

Betreiber: Firma Franz Hillebrand KG  
am Standort: Essener Straße 4, 57234 Wilnsdorf

Die Firma Franz Hillebrand KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren von Nichteisenmetallen i. V. m. Gießereien von Nichteisenmetallen mit einer Schmelz- und Verarbeitungskapazität von mehr als 20 t/d sowie eine Lagerhalle für NE-Metallschrott (Nr. 3.4.1 i.V.m. 3.8.1 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 07.11.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 23 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: Fachdezernat 52 (AwSV) der  
Bezirksregierung Arnsherg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb sowie das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel

- Unvollständige Anlagendokumentation § 43 AwSV

➔ Mangel wurde bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 24.11.2023 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.